

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.12.2012

Niederschrift

der 16. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 10.12.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:54 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch

(in Vertretung für Stv. Schmidt)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

(in Vertretung für Stv. Heller)

Außerdem:

Herr Jürgen Becker	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Herr Dieter Gail	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Herr Dr. Volker Kölb	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Herr Dieter Kräske	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(19:20 Uhr bis 21:54 Uhr)
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion	(bis 21:40 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion	(bis 21:15 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	(bis 21:15 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Martina Berger	Amt für Brandschutz	(bis 21:40 Uhr)
Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:35 Uhr)
Herr Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	
Herr Thomas Gernandt	stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 21:40 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 22:00 Uhr)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung	(bis 21:30 Uhr)
Herr Dirk Drebes	Amt für öffentl. Ordnung	(bis 21:30 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer	
-------------------	---------------	--

Gäste/Sachverständige:

Herr Busson	Ernst & Young GmbH	(bis 19:35 Uhr)
Herr Witzel	Ernst & Young GmbH	(bis 19:35 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Frank Walter Schmidt	SPD-Fraktion	
Herr Hans Heller	FW-Fraktion	

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass zur Einladung mit Tagesordnung vom 27.11.2012 noch ein Nachtrag vom 03.12.2012 verschickt wurde.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, spricht gegen die vom Magistrat beantragte nicht-öffentliche Behandlung der „Veräußerung von zwei städtischen Baugrundstücken in der Gemarkung Gießen“, STV/1265/2012.

Der Antrag auf nicht-öffentliche Behandlung dieses Punktes wird einstimmig beschlossen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die vom Magistrat beantragte nicht-öffentliche Behandlung des Punktes „Umschuldung“, STV/1211/2012.

Der Antrag auf nicht-öffentliche Behandlung auch dieses Punktes wird einstimmig beschlossen.

Gegen die nicht-öffentliche Behandlung der übrigen Grundstücksgeschäfte, STV/1225/2012, STV/1227/2012, STV/1229/2012, STV/1239/2012 und STV/1250/2012 erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Ahlgrimm, Die Linke.Fraktion, möchte den TOP „Keine Privatisierung städtischer Unternehmen“, STV/1264/2012, im Rahmen der Anträge zum Haushalt behandelt haben.

Der **Vorsitzende** sagt zu, ihn als TOP 6.6 aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 - STV/1195/2012
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 - STV/1196/2012

- | | | |
|------|---|---------------|
| 4. | Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. - 25. April 2013 in Frankfurt/Main vertreten
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 - | STV/1286/2012 |
| 5. | Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 - | STV/1233/2012 |
| 6. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 - | STV/1088/2012 |
| 6.1. | Vertagung der Verabschiedung des Haushalts 2013
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 - | STV/1280/2012 |
| 6.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2013 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2012 - | STV/1262/2012 |
| 6.3. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2013 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2012 - | STV/1263/2012 |
| 6.4. | Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses sowie Anregungen der Ortsbeiräte | |
| 6.5. | Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den Magistrat
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 - | STV/1197/2012 |
| 6.6. | Keine Privatisierungen städtischer Unternehmen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2012 - | STV/1264/2012 |
| 7. | Neues Konzept für Hauptwohnsitzwerbung sowie Aufhebung des Beschlusses zum 100-Euro-Zuschuss für Studierende
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 - | STV/1238/2012 |
| 8. | 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 - | STV/1241/2012 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 9. | Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 - | STV/1276/2012 |
| 10. | Beteiligungsbericht 2011
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1256/2012 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 67 -
Betrieb Krematorium
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1257/2012 |
| 12. | Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 - | STV/1259/2012 |
| 13. | Einrichtung einer Hochschulkommission
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2012 - | STV/1267/2012 |
| 14. | Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen
Jugendhilfe an den Landkreis Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 - | STV/1269/2012 |
| 15. | Schaffung eines zentralen Platzvergabesystems für
Kitaplätze
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 - | STV/1279/2012 |
| 16. | Investitionshaushalt der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 - | STV/1283/2012 |
| 17. | Einladung des Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke AG
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 - | STV/1285/2012 |
| 18. | Einladung eines Vertreters der Gießener Polizei als
Sachverständigen zum Thema "Kriminalitätsprobleme in
Gießen" | STV/1290/2012 |
| 19. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 - STV/1195/2012

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hans **Wagner.**“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.10.2012 - STV/1196/2012

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Gerhard **Greilich.**“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. - 25. April 2013 in Frankfurt/Main vertreten - Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 - STV/1286/2012

Antrag:

„Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 37. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt/Main vertreten, werden gewählt:

- 1.
- 2.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt Stadtverordnetenvorsteher Fritz und stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Gail vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. Prüfung der Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen STV/1233/2012
zum 01.01.2009
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im Folgenden: Ernst & Young) vom 22.10.2012 und den Bericht des Revisionsamtes vom 12.11.2012 mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und die geprüfte Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Gießen zum 01.01.2009 festzustellen. Auf §§ 113, 114 und 128 ff. HGO wird verwiesen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert, dass die Eröffnungsbilanz von der Kämmerei im Jahr 2010 im Rahmen der zum 01.01.2009 vollzogenen Umstellung auf die Doppik als Haushalts- und Rechnungssystem erstellt wurde. Das städtische Revisionsamt habe nicht über das notwendige Know-how verfügt, um die Bilanz allein zu prüfen. Daher sei nach einer Ausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beauftragt worden. Deren Prüfungsbericht vom 22.10.2012 und der des Revisionsamtes vom 12.11.2012 liegen nun vor.

Herr Lein, Leiter des Revisionsamtes, und **Herr Busson**, Wirtschaftsprüfer der Ernst & Young GmbH, berichten von ihren Prüfungen, die zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk führten.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 STV/1088/2012
- Antrag des Magistrats vom 04.09.2012 -**

Antrag:

„1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2013 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.513.357,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	214.460.269,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbetrag von	28.931.912,00 €
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 22.011.190,00 €
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.693.106,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.995.255,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.608.149,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.000.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	34.707.345,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2013 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 III HGO wird beschlossen.

3. Die im Haushaltsplan 2013 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Land Hessen zum Kommunalen Schutzschirm. Die Ausführungen werden auf Antrag des Stv. Roth, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte gerne die Gelegenheit nehmen und bedanke mich auch ganz herzlich, dass ich heute hier den Sachstand über den Hessischen Schutzschirm darlegen kann. Ich möchte mich vor allem zu den Rahmenbedingungen äußern, zu den Einschätzungen über den Schutzschirm und Herr During, Kämmererleiter, wird dann im Anschluss die Themen Bestandsaufnahme, Ausgestaltung des Kommunalen Schutzschirms, zeitlicher Ablauf, Antrag Gießen, Entschuldung, Maßnahmen, Verhandlungsergebnis im Einzelnen darlegen.

Wie ich Ihnen mitgeteilt habe und Sie der Presse entnehmen konnten, habe ich mich vergangene Woche mit dem Land auf ein Ergebnis geeinigt, das der Stadt Gießen ermöglicht, dem Hessischen Schutzschirm beizutreten. Der Weg zur Einigung hin war ein langer Weg, ein zäher Weg, ein sehr schwieriger Weg, aber letztendlich und zum Glück schlussendlich ein erfolgreicher Weg.

Die Vorlage heute, die Herr During gleich vorstellen wird, ist die dritte Nachbesserung und somit der Kompromiss eines Kompromisses eines Kompromisses, so könnte man sagen. 78 Millionen Euro Schuldenerlass und dadurch 1,5 Millionen Euro Zinsersparnis als Entlastung des laufenden Kontos, also des Ergebnishaushaltes, kann der Vertrag der Stadt bringen. Bis 2020 soll das bestehende Defizit auf dem laufenden Konto in Höhe von aktuell 32 Millionen Euro weitgehend abgebaut sein.

Ein Verhandlungsergebnis war letztlich nur möglich, da es mir gelungen ist, das Land dazu zu bewegen, wenigstens einen Teil unseres strukturellen Defizits anzuerkennen. Unser strukturelles Defizit, dessen Ursachen ich ausführlich schon bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs dargelegt habe. Ich habe sehr ausführlich die Ursachen benannt, warum Gießen volkswirtschaftlich stark, aber steuerschwach ist. Die Ursachen dafür, dass in Gießen die Belastungen für jeden Einwohner höher sind als im Umland. Ein Umstand übrigens, an dem wir gemeinsam arbeiten müssen. Denn diese Ungleichgewicht, diese ungleiche Chancenverteilung kann und darf auf Dauer nicht bestehen bleiben.

Wir werden - so das ausgehandelte Ergebnis - einen besseren Zuschuss aus verschiedenen Finanzausgleichstöpfen - jährlich zusätzlich über 5 Millionen Euro - für den laufenden Betrieb erhalten, zum Teil aus zusätzlichen Finanzausgleichsmitteln, zum Teil aus Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock, der besondere Finanzhärten bei Kommunen berücksichtigt und zum Teil als Zinsentlastung aus dem verringerten Schuldendienst durch die Schutzschirmwirkung.

Den größten Beitrag zur Deckung des dauerhaften Finanzlochs müssen natürlich wir selbst leisten. Und das bedeutet eine große Kraftanstrengung, eine große Belastung und somit Kraftanstrengung für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich dessen, was wir ihnen zukünftig abverlangen müssen, eine große Kraftanstrengung für die Verwaltung, Einsparungen vorzunehmen und die ehrgeizigen, komplexen Projekte umzusetzen mit immer weniger Personal, eine große Kraftanstrengung für die Politik, die die

Notwendigkeit des Sparens und die entsprechenden Maßnahmen immer und immer wieder erklären, erläutern, in den Zusammenhang stellen muss.

Die größte Bürde ist die Grundsteuer B. Sie soll nach dem Vertragsentwurf ab 2014 auf 600 Prozentpunkte steigen und eine Einnahme von zusätzlich rund 6,5 Millionen Euro erbringen. Warum diese Maßnahme? Das Land hat von Anfang an allen Schutzschirmkommunen die Grundsteuer B – Erhöhung dringend empfohlen. Sie ist die einzige Kommunalsteuer mit größerem Volumen, die die Kommune selbst erheben kann. Deshalb ist Grundsteuer B – Anhebung in den meisten Schutzschirm-Kommunen die zentrale Maßnahme bei der Einnahmeverbesserung. Keine einzelne Sparmaßnahme kann eine so deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses erbringen. Selbst die Summe aus zahlreichen kleinen und größeren Sparanstrengungen, die daneben erfolgen werden, kommt an diese Wirkung nicht heran. Alle diese weiteren Maßnahmen wird im Anschluss Herr Doring im Einzelnen erläutern.

Die Frage, warum die Gewerbesteuer nicht ebenso erhöht werden soll, ist berechtigt. Meine Antwort darauf lautet, dass erstens die Unternehmen durch die Grundsteuer B – Anhebung auch belastet werden, auch ihren Beitrag leisten – und zweitens, und das ist das wesentlich wichtigere Argument, liegen wir in Gießen mit unserem Gewerbesteuerhebesatz schon ziemlich an der Spitze und kranken ja gerade daran, dass wir zu wenige Gewerbebetriebe haben, die hier Gewerbesteuer zahlen und Arbeitsplätze bringen. Mit einer Erhöhung könnten wir Gefahr laufen, ansiedlungswillige Betriebe von einer Ansiedlung auf unseren Flächen abzuhalten und in das Gießen Umland abwandern zu lassen. Und noch schlimmer wäre, bereits hier ansässige Unternehmen würden sich aufgrund der Hebesatzanhebung entschließen, den Standort zu wechseln. Damit würde eventuell das Gegenteil dessen erreicht, was man beabsichtigt.

Dennoch müssen hier die Argumente immer abgewogen und neu überprüft werden. Ich möchte betonen, dass wir die Beiträge, die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Erhöhung der Grundsteuer B, als Solidarbeitrag eines jeden Gießener Bürgers, einer jeden Gießener Bürgerin für die Überlebensfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unserer Stadt begreifen. Für Leistungen, die wir zum Teil gar nicht selbst bestimmen können. Aber auch für Leistungen, die wir erbringen wollen, weil die Bürgerinnen und Bürger sie zu Recht von einer Universitätsstadt und einem Oberzentrum erwarten. Ich erinnere Sie gerne an die Bürgerbefragung, gerade im Hinblick auf die Leistungen der Daseinsvorsorge. Ich bin sicher, dass wir, was unsere Politik für Bildung, Kultur und Soziales angeht, auf eine breite gesellschaftliche Mehrheit in unserer Stadt bauen können.

Ich möchte hier beispielhaft die Leistungen unserer Stadt beim Kita- und U-3-Ausbau nennen – eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die uns inzwischen auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Im Zeitraum von 2009 bis 2013 hat sich das Defizit im ordentlichen Ergebnis beim Kita-Ausbau von rund 11,7 Millionen Euro auf rund 19,4 Millionen Euro ausgeweitet. Dies entspricht einer Steigerung um 7,7 Millionen Euro, das heißt rund 65,8 % alleine in vier Jahren, die vom Land nur teilweise kompensiert werden. Da spreche ich noch nicht von den Steigerungen der Aufwendungen im Kinder-, Jugend- und Familienhilfebereich. Ich erinnere daran: Das sind Hilfen für Kinder und Jugendliche, die nicht das Glück haben, in gute Verhältnisse

hineingeboren worden zu sein und denen nicht alle Türen im Leben offen stehen.

Lassen Sie mich aber noch eines sagen: Dieser von mir verstandene Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger für die Leistungen unserer Stadt begreife ich nicht als Freifahrtschein, einfach so weiter zu machen. Wir werden in der Verwaltung natürlich sehr Effizienz und Optimierung prüfen, auch Standards überprüfen, und ich sage, das ist klar, dass wir dies den Bürgerinnen und Bürgern schuldig sind. Ich sage aber auch, darunter verstehe ich nicht die „Rasenmäher-Methode“, sondern auch das muss sehr wohl abgewogen sein, wo Standards reduziert werden und wo man mehr Effizienz und Optimierung erreichen kann.

Steuer- und Gebührenerhöhungen sind natürlich nicht die einzige Antwort auf die Frage der Finanznot unserer Stadt. Natürlich müssen wir weiter um ernste Unterstützung für die langfristige und dauerhafte Behebung unseres strukturellen Defizits kämpfen. Wie gesagt: Der Schutzschirm ist es nicht. Und dennoch möchte ich an dieser Stelle unmissverständlich sagen, dass es zum Schutzschirm-Beitritt für unsere Stadt derzeit keine echte Alternative gibt. In allen Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde wie mit den Ministerien ist uns eindeutig und unmissverständlich erklärt worden, dass wir künftig keine Haushaltsgenehmigung mehr bekommen werden, wenn unsere Haushalte nicht Schutzschirmbedingungen entsprechen werden.

Das heißt – auf den Punkt gebracht: Sparen mit oder Sparen ohne Schutzschirm; Schutzschirmhaushalt ohne oder Schutzschirmhaushalt mit 78 Millionen Euro Schuldenerlass und 1,5 Millionen Euro Zinsersparnis. Die Alternative heißt weiterhin: Keinerlei Selbstbestimmung mehr oder Sicherung wenigstens eines geringen Spielraums der Selbstbestimmung und der Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit innerhalb des - zugegeben - äußerst engen Korsetts.

Insofern war von Anbeginn - dem Gesetzentwurf - bis zum Ende - dem Abschluss der Verhandlungen - eine uns stets begleitende Abwägung vorzunehmen, nämlich ob die Chance oder das Risiko überwiegt. Deshalb hatte ich auch von Anfang an die ergebnisoffene Prüfung ernst gemeint. Unter den obwaltenden politischen, unter den obwaltenden Gesetzesbedingungen, den Schutzschirmbedingungen, die ich mir nicht ausgesucht habe, die wir uns nicht ausgesucht haben und wir uns wahrscheinlich auch nicht aussuchen würden, komme ich zu dem Schluss, dass das Risiko bei Nicht-Beitritt überwiegen würde.

Ich räume ein, dass es keinerlei Anlass für „Hurras“ gibt, ebenso wenig wie es Gründe für Dankbarkeit dem Land gegenüber gibt, denn das Land Hessen gewährt mit dem Schutzschirm zwar finanzielle Hilfen an die Kommunen im Volumen von 3,2 Milliarden Euro, gleichzeitig entzieht es den Kommunen aber im KFA jährlich 340 Millionen Euro. Und das wären auf eine Laufzeit von 30 Jahren gerechnet 10,2 Milliarden Euro. Das heißt, das Land Hessen entzieht den Kommunen innerhalb von 30 Jahren 7 Milliarden Euro. Deshalb fordern alle Vertreter der kommunalen Familie, gleich welcher Parteizugehörigkeit, gleich welcher politischer Couleur, immer noch, mit und trotz Schutzschirm, nach wie vor und unisono: Die Kürzung des KFA muss von der Landesregierung rückgängig gemacht werden. Denn der Schutzschirm löst unsere Strukturprobleme nicht.

Für uns muss es daher weiterhin darum gehen, dass wir in die Lage versetzt werden, das, was wir gerne für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und für die Region leisten, auch erwirtschaften zu können – oder es dauerhaft als finanziellen Ausgleich vom Land zu bekommen. Ein einmaliger Schutzschirm ersetzt keine dauerhafte Unterversorgung. Und die Belastbarkeit der Gießener Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist begrenzt. Sollten die Bedingungen sich für Gießen verbessern mit der Rücknahme der KFA-Kürzung, wofür wir kämpfen, wofür wir eintreten, werden wir natürlich auch über die Reduzierung von Belastungen immer wieder neu nachdenken müssen.

Fazit ist: Es liegt eine Herkulesaufgabe vor uns. Für deren Bewältigung hoffe ich auf einen überfraktionellen Konsens. Ich möchte dafür werben, dass die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung die Ausrichtung des vorliegenden Entwurfes mit unterstützen können, wir den sehr mühsamen Weg gemeinschaftlich gehen werden.

Für die Beratungen hätten Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie meinem Vorschlag, nämlich die Verabschiedung des Schutzschirms und damit auch die Verabschiedung des Haushalts auf den 17. Januar zu verschieben, folgen, dann noch ausreichend Zeit, die Bedingungen und die Ausformulierungen zu diskutieren.

Aus meiner Sicht gibt es, wenn wir die Daseinsvorsorge, wenn wir die Infrastruktur, wenn wir die Lebensqualität unserer Stadt Gießen erhalten wollen, zu dem vorgeschlagenen Weg unter den gegebenen Bedingungen, wie schon gesagt, keine echte Alternative.

Ich möchte nachträglich um Verständnis dafür bitten, dass ich in den laufenden Verhandlungen die Zwischenergebnisse nicht öffentlich gemacht habe. Aber ich glaube, wenn Vorfestlegungen getroffen werden und die noch öffentlich diskutiert worden wären, hätten wir unsere Verhandlungspositionen deutlich geschwächt. Und ich möchte mich bei den Fraktionen abschließend noch mal herzlich dafür bedanken, dass die Informationen zum Vertragsstand, die in den beiden Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgestellt worden waren, vertraulich behandelt wurden und wirklich auch vertraulich blieben. Dafür herzlichen Dank!"

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, fragt, ob die Stadtverordneten den ausgehandelten Vertrag zeitnah nach dem Beschluss im Magistrat erhalten können, damit sie ihn sich über Weihnachten bei einem Glas Rotwein zu Gemüte führen können.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bejaht die Frage.

Herr During informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ausgestaltung und Auswirkungen des Schutzschirmes für die Stadt Gießen (die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt) und stellt er eine Liste der beabsichtigten Maßnahmen vor (die Liste ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt).

- 6.3. **1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2013 -
Finanzhaushalt** **STV/1263/2012**
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2012 -
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 6.4. **Änderungsanträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses sowie
Anregungen der Ortsbeiräte**
-

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 6.5. **Reduzierung des finanziellen Spielraumes für den
Magistrat** **STV/1197/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2012 -
-

Antrag:

„Der Magistrat kann ohne das Votum der Stadtverordnetenversammlung über Ausgaben bis € 100.000 entscheiden.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

- 6.6. **Keine Privatisierungen städtischer Unternehmen** **STV/1264/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2012 -
-

Antrag:

„Der Magistrat verzichtet auf Privatisierungen städtischer Unternehmen und die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (Bsp. Stadtwerke Gießen).“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

7. **Neues Konzept für Hauptwohnsitzwerbung sowie
Aufhebung des Beschlusses zum 100-Euro-Zuschuss für
Studierende** **STV/1238/2012**
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit seinen Beteiligungsgesellschaften und insbesondere dem örtlichen Handel, der Gastronomie und

gewerblichen Dienstleistern im Bereich Freizeit ein neues Konzept für die Werbung um studentische Hauptwohnsitznehmer/innen zu entwickeln. Das Konzept soll für die Stadt kostendämpfend wirken, aber weiterhin einerseits einen attraktiven Anreiz für studentische Neubürger/innen schaffen, sich mit erstem Wohnsitz anzumelden, andererseits auch der örtlichen Wirtschaft die Chance eröffnen, sich den Neubürger/innen werblich vorzustellen.

2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2005, Vorlage 1566/2005 wird zeitgleich mit Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes – spätestens aber zum 1.7.2013 - aufgehoben. Der Zuschuss für die Anmeldung eines Erstwohnsitzes in der Stadt Gießen in Höhe von 100,- € wird spätestens zu diesem Zeitpunkt eingestellt.
3. Der Magistrat berichtet über die Erstellung und Einführung des neuen Konzepts.“

Fragen des **Stv. Oechler** werden von der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, kritisiert, dass in den Punkten 2 und 3 des Antrags von der Umsetzung und Einführung des Konzeptes ohne eine vorherige Beschlussfassung des Konzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung die Rede ist.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schließt sich der Kritik an und beantragt die getrennte Abstimmung der drei Antragspunkte.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1 des Antrags wird einstimmig zugestimmt.
- Punkt 2 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).
- Punkt 3 des Antrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

8. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen **STV/1241/2012**
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem Wochenmarkt in Gießen wird als Satzung beschlossen“.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert die Vorlage kurz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. **Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts** **STV/1276/2012**
- Antrag des Magistrats vom 27.11.2012 -

Antrag:

„Der Entwurf der Satzung zur Einführung des Bestattungswalds und zur Konsolidierung des Friedhofsgebührenhaushalts (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt hinsichtlich des Bestattungswaldes, ob die Gebühren nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet worden seien und bittet um Vorlage der Berechnungen mit den erwarteten Erträgen und Aufwendungen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die Kalkulationen seien für alle interessierten Stadtverordneten in ihrem Büro einsehbar. Auf Wunsch könnten Kopien gefertigt werden.

Stv. Janitzki stellt folgende Fragen und bittet um eine schriftliche Antwort:

„Wie war das Defizit bei den Friedhofsgebühren 2010 und 2011?“

Frage 2: Das wird hier in der Beschreibung erwähnt, dass jetzt im Gegensatz zu der Kalkulation vor drei Jahren nicht gebührenpflichtige Kosten herausgenommen worden sind, die damals reingekommen sind. Es geht um Sozialbeerdigung, um Denkmalpflege, Pflege der jüdischen Gräber, Überhangsflächen und so weiter. Ich würde gerne wissen, wie viel das ausmacht, was das für eine finanzielle Größenordnung ist.

Die 3. Frage: Um wieviel Prozent werden die neuen Friedhofsgebühren im Vergleich zu den jetzt gültigen steigen? Das muss ja nach den einzelnen in Frage kommenden Sachen ausgerechnet werden. So hatten wir das damals 2009 gehabt. Das IST 2011 einfach mit den neuen Gebühren, was dabei heraus kommt. Es geht darum, was insgesamt dabei heraus kommt. Ob es kostendeckend ist oder wesentlich höher ist.“

Beratungsergebnis: Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

10. **Beteiligungsbericht 2011** **STV/1256/2012**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1257/2012
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 67 -
Betrieb Krematorium
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1374010100 - Betrieb Krematorium - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

45.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 251.640,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1374010300 Planung und Bau von Friedhöfen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, dass das Revisionsamt eine Stellungnahme zu der Vorlage abgibt.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, aus den Unterlagen des Magistrats gehe hervor, dass das Revisionsamt der Vorlage bereits zugestimmt habe. Sie sehe daher keine Notwendigkeit für die beantragte Stellungnahme.

Der Antrag des Stv. Janitzki wird einstimmig abgelehnt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**12. Beteiligung der Universitätsstadt Gießen an der STV/1259/2012
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

1. eine Gesellschafterstellung in der künftigen Regionalmanagement Mittelhessen GmbH (Arbeitstitel) durch Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zu begründen,
2. hierzu einen einmaligen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.351 € an der neuen Gesellschaft zu zeichnen sowie die Verpflichtung zur Leistung eines jährlichen Finanzierungszuschusses in Höhe von 20.000 € an die Gesellschaft einzugehen sowie
3. auf der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins MitteHessen e.V. der ange-

strebten Satzungsänderung (Anlage 2) zuzustimmen mit der Rechtsfolge, dass die Mitgliedschaft im Verein mit der Aufnahme als Gesellschafter der GmbH endet.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert kurz die Vorlage und beantwortet gemeinsam mit Herrn Düring Fragen der Stadtverordneten Oechler und Janitzki. Unter anderem führen sie aus, dass die Höhe des jährlichen Finanzierungszuschusses an die GmbH - 20.000 € - dem bisherigen Zuschuss an den Verein Mittelhessen entspreche.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**13. Einrichtung einer Hochschulkommission STV/1267/2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, gemäß § 72 HGO eine Hochschulkommission einzurichten und nach Gesprächen mit den drei Gießener Hochschulen eine Satzung für die Hochschulkommission bis zum 31. März 2013 vorzulegen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, der Magistrat wolle sich zunächst bei den Hochschulen erkundigen, ob sie Interesse an der Mitarbeit in einer Hochschulkommission haben.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, stellt den Antrag bis zum Vorliegen der Antworten der Hochschulen zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**14. Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen STV/1269/2012
Jugendhilfe an den Landkreis Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten gemäß § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) bei dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium des Landes Hessen die Rückgabe der örtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe an den Landkreis Gießen zu beantragen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, befürwortet angesichts der strukturell bedingten Finanzprobleme der Stadt Gießen die Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis. Hierdurch könnte ein sieben-, vielleicht achtstelliger Betrag jährlich

eingespart werden.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kündigt an, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Gegenrede zu halten.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; Ja: CDU).

15. Schaffung eines zentralen Platzvergabesystems für Kitaplätze **STV/1279/2012**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, ein zentrales Kitaplatzmangement (einschl. U3-Plätze) für die Universitätsstadt Gießen zu implementieren. Dabei sollen nicht nur die kommunalen Kindertagesstätten sondern auch die von der Stadt Gießen finanziell unterstützen Kindertagesstätten freier Träger erfasst werden.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, bittet die Ausschussmitglieder, sich der einstimmigen Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration anzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

16. Investitionshaushalt der Landesgartenschau **STV/1283/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 12.5.2010 zum Investitionshaushalt der Landesgartenschau 2014, und zwar

1. dass die Investitionskosten zur Landesgartenschau das gedeckelte Budget von max. 21,4 Mio. Euro nicht überschreiten dürfen,
2. dass sich das beschlossene Budget um die für eine städtische Maßnahme zur Landesgartenschau veranschlagten Kosten verringert, wenn diese Maßnahme nicht durchgeführt wird und
3. dass sich das gedeckelte Budget für den Teilbereich ‚Lahnau‘ in Höhe von 7,0 Mio. Euro (siehe Beschluss vom 12. 5. 2010) um ca. 510.000,- Euro für den nicht mehr durchgeführten Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Wieseck im Mündungsbereich (Invest.-Nr. 662009066) verringert.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, hält die Bekräftigung eines bereits gefassten Beschlusses für unnötig.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, und **Stv. Roth**, CDU-Fraktion, schließen sich dieser Auffassung an.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

17. Einladung des Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke AG STV/1285/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 26.11.2012 -

Antrag:

„Gemäß § 23 GO beantrage ich, zu der regulären Sitzung des Haupt-Ausschusses im Februar 2013 den Vorsitzenden des Vorstandes der Stadtwerke Gießen AG Herrn Siekmann einzuladen. Die folgenden Themen sollten mit Herr Siekmann beraten werden:

- Gründe und Schwierigkeiten, warum die SWG nicht ihrer Verpflichtung nachkamen, den Wirtschaftsplan 2013 und den neuesten Jahresabschluss rechtzeitig an die Stadt zu übersenden,
- Möglichkeiten eines Ausgleiches wegen der angekündigten Strompreiserhöhungen für finanziell schwache Haushalte, z. B. durch Freibeträge oder Preisstaffelungen.“

Stv. Grothe, Fraktion B´90/Die Grünen, erklärt, der Vorstandsvorsitzende der Stadtwerke AG sei gegenüber dem Aufsichtsrat zu Auskünften verpflichtet, nicht dem Ausschuss. Der Ansprechpartner des Ausschusses sei der Magistrat, der Hauptgesellschafter der Stadtwerke AG. Dies solle man nicht durcheinander bringen.

Auch die **Stadtverordneten Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, und **H. Geißler**, FW-Fraktion sprechen gegen den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

18. Einladung eines Vertreters der Gießener Polizei als STV/1290/2012
Sachverständigen zum Thema "Kriminalitätsprobleme in
Gießen"

Antrag:

„Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss beschließt zu einer seiner nächsten Sitzungen im ersten Halbjahr des Jahres 2013 einen Vertreter der Gießener Polizei einzuladen, um sich über Kriminalitätsprobleme in Gießen berichten zu lassen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Oechler, H. Geißler, Grothe, Dr. Preiß, Janitzki, Persch und Merz.

Abschließend erklärt sich **Stv. Oechler**, Piraten-Fraktion, er stelle den Antrag zurück und werde ihn in der nächsten Sitzungsrunde mit konkretisierter Fragestellung wieder vorbringen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

19. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden. Er wünscht den Anwesenden eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Feiertage und einen guten Beginn im neuen Jahr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h